

Jahresbericht zum 30. September 2018

SI SafeInvest

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über
die Entwicklung des OGAW-Fonds

SI SafeInvest

in der Zeit vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018.

Hamburg, im Dezember 2018

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018	4
Vermögensaufstellung per 30. September 2018	6
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	11
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	13
Besteuerung der Wiederanlage zum 31.12.2017	14
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	15
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	17

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018

Der eigens für das fondsgebundene Versicherungsprodukt SIGNAL IDUNA Global Garant Invest (SIGGI) konzipierte Wertsicherungsfonds SI SafeInvest hat im Berichtszeitraum entsprechend der klar festgelegten regelgebundenen Anlagepolitik disponiert. Dies ist für die Erfordernisse des Versicherungsproduktes und die damit verbundenen Garantieforderungen notwendig.

Dieser Fonds garantiert, dass der Wert eines Anteils am ersten Börsentag eines jeden Kalendermonats nicht niedriger ist als 80 % des Wertes eines Anteils am ersten Börsentag des Vormonats. Der Sicherungszeitraum des SI SafeInvest beträgt somit einen Monat. Zu Beginn eines Sicherungszeitraums wird das Fondsvermögen wieder bis zu 100 % an den Aktienmärkten investiert.

Um zu vermeiden, dass der Anteilwert des Fonds während des Sicherungszeitraums unter 80 % des vorangegangenen Anteilwertes fällt, wird ein sogenanntes CPPI-Verfahren angewendet. Dies bedeutet, bei fallenden Aktienmärkten wird die Aktienquote des Fonds stets soweit reduziert, dass die Aktienmärkte über Nacht um 20 % fallen dürfen und dennoch der Anteilwert des Investmentvermögens mindestens 80 % des am ersten Börsentag eines Monats festgestellten Anteilspreis ausmacht. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass der Anteilwert zum Garantiestichtag unter das garantierte Niveau fällt, zahlt der Garantiegeber (Société Générale) den fehlenden Geldbetrag in den Fonds ein.

Das Investmentvermögen wurde im Verlauf des Berichtszeitraumes entsprechend der strategischen Portfolioausrichtung mittels indexorientierte Aktienfonds (ETF) zu 56 % in europäische, 26 % US-amerikanische und 18 % japanische Aktienmärkte investiert. Die Aktienengagements wurden dabei durch börsennotierte Fonds, die die entsprechenden Indices abbilden, getätigt.

Darüber hinaus haben wir erstmalig seit Fondsauflegung eine schwankungsreduzierende sogenannte Enhanced Collar Indexstrategie im Oktober vergangenen Jahres im SI SafeInvest implementiert. Diese Strategie soll in börsenkritischen Phasen den Rückgang des Fondspreises des SI SafeInvest begrenzen. Denn in der Folge löst ein zu heftiger Fondspreissrückgang mittlerweile sehr volumenträchtige Umschichtungen zur Sicherung der Garantie in das Sicherungsvermögen der SIGNAL IDUNA LV aus.

Wir haben uns nach intensiven Analysen für diese Variante der Reduzierungen der Fondspreisschwankungen entschieden, weil der SI SafeInvest damit seine Aktienorientierung weitgehend behält und den Kursanstiegen und -rückgängen der diversen Aktienmärkte in einen geringeren Ausmaß folgt. Langfristig kann mit dieser veränderten Strategie eine attraktive Rentenauszahlung aus einem garantierten SIGGI-Vertrag für eine größere Anzahl von Kunden erwartet werden als ohne diese Strategie.

Die ersten Ergebnisse nach Implementierung dieser Strategie durch Erwerb von drei Swappeschäften mit der Societe Generale verringerten die Schwankungen des Fondspreises um fast 30 %. Besonders entfaltete sich die beabsichtigte Wirkung in den turbulenten Aktienbörsenmonaten des Berichtszeitraumes Februar und September 2018, in denen die Swaps die Kursrückgänge um ca. 30 % nach unten abfederten. Allerdings stand diesen verminderten Schwankungen auch eine verminderte Wertentwicklung des SI SafeInvest gegenüber. Besonders bei starken Kursanstiegen an den Aktienmärkten nimmt der Fonds nicht vollständig an der positiven Entwicklung teil. Die EC-Swaps minderten die Wertentwicklung des SI SafeInvest unter Einbeziehung des oben erwähnten CPPI-Mechanismus um rund 3,6 % innerhalb des Berichtszeitraums.

Die kursstabilisierende Maßnahme führte auch zu dem Ergebnis, dass das oben beschriebene CPPI-Verfahren lediglich in dem von höheren Aktienmarktschwankungen geprägten Monaten Februar und März dieses Jahres angewendet wurde. Die niedrigste Aktienquote betrug knapp 83 % Mitte Februar dieses Jahres.

Zuletzt war der Fonds zu 96,0 % in Aktienfonds (ETF) investiert, wobei der Fonds entsprechend der strategischen Zielallokation die Aktienquote zu 51,5 % am europäischen, zu 26,9 % am US-amerikanischen und zu 17,7 % am japanischen Aktienmarkt investiert hat. Die Liquiditätsquote betrug somit 4,0 % (0,1 % Rundungsfehler). Diese waren in Bankgutha-

ben angelegt. Zudem wird seit Erwerb der EC-Swaps in der Regel auch Liquidität des Fonds für Sicherheitshinterlegungen gebunden, so dass die Investitionsquote des SI SafeInvest tendenziell etwas geringer als in den Vorjahren ausfällt.

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften des SI SafeInvest betrug für den Berichtszeitraum: +6.354.447,91 Euro.

Dieser positive Ergebnissaldo aus Veräußerungsgeschäften resultiert vorwiegend durch Anteilsverkäufe von Aktienfonds im Berichtszeitraum. Diese Fonds wurden zum einen im Zuge der Anwendung des CPPI-Verfahrens und zum anderen aufgrund in Kraft getretenen Umschichtungen zu Lasten des SI SafeInvest und dadurch erfolgter Mittelabflüsse veräußert. Der realisierte Verlust aus Veräußerungsgeschäften in Höhe von 1.355.341,80 Euro entstand dadurch, dass die Zielfonds zuvor zu höheren Kursen in vorangegangenen Perioden erworben wurden. Die Veräußerungsverluste wurden allerdings durch Veräußerungsgewinne in Höhe von 7.709.789,71 Euro mehr als kompensiert. Diese entstanden dadurch, dass diese Aktienfonds früher zu niedrigeren Kursen erworben wurden.

Risikoanalyse

In dem Berichtszeitraum verzeichnete SI SafeInvest eine negative Wertentwicklung von -0,19 %. Die normale Schwankungsbreite (Volatilität) des Investmentvermögens verringerte sich auf 12,21 % auf Jahressicht auf Basis der vergangenen 36 Monate.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestanden dahingehend, dass die Zielfonds in Aktien- bzw. Aktiensurrogate investierten, deren Kursentwicklung in der Regel durch hohe Schwankungen gekennzeichnet ist. Einen risikomindernden Effekt ergibt sich aus der Anwendung des oben beschriebenen CPPI-Konzeptes. Einen weiteren risikomindernden Beitrag liefern die im Bericht erworbenen EC-Swaps. Des Weiteren ist der maximale Marktwertverlust auf 20 % monatlich limitiert.

Adressausfallrisiken

Adressausfallrisiken bestanden indirekt durch einen möglichen Ausfall des Garantiegebers Société Générale. Dieses Kreditinstitut befand sich auch während dieser Berichtsperiode in einer soliden Verfassung. Das Rating der französischen Bank betrug zuletzt bei S&P A und Moody's A1.

Währungsrisiken

Währungsrisiken ergaben sich durch die Investments in Aktienfonds, die außerhalb des EURO-Währungsgebietes anlegen. Die durchgerechnete Fremdwährungsquote lag stets unter 50 % des Fondsvermögens.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen. Es waren jederzeit sämtliche Zielfondsanteile als auch übrige Vermögensgegenstände veräußerbar.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Das Portfoliomanagement für den SI SafeInvest ist weiterhin an die Lyxor International Asset Management S. A., Puteaux, Frankreich ausgelagert. Hierbei handelt es sich um eine Tochtergesellschaft des Garantiegebers Société Générale S. A., Paris, Frankreich.

Wie wir bereits im Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres angekündigt, haben wir mit dem Ziel die Fondsschwankungen zu verringern, hierfür geeignete Finanzinstrumente erworben. Damit ist es uns auch gelungen, die infolge der angewendeten oben beschriebenen CPPI-Methodik verursachte Anzahl an Wertpapiertransaktionen zu reduzieren.

Zudem führen die verringerten Fondsschwankungen zu einer Stabilisierung von Mittelzu- und abflüssen für den Fonds. Denn diese erhöhen sich, wenn die Vermögensaufteilungen der in dem fondgebundenen Versicherungsprodukt mit Garantie (SIGGI) angelegten Mittel aufgrund heftiger Marktbewegungen an den Aktienmärkten zur Garantierhaltung wieder angepasst werden müssen.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Vermögensaufstellung per 30. September 2018

Fondsvermögen: EUR 487.160.852,53 (426.326.629,54)

Umlaufende Anteile: 4.379.152 (3.816.573)

Vermögensaufteilung in TEUR/%			
	Kurswert in Fonds- währung	% des Fonds- vermögens	
I. Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Wertpapiere	467.769	96,02	(99,22)
2. Bankguthaben	20.429	4,19	(1,00)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16	0,00	(0,00)
II. Verbindlichkeiten			
	-1.053	-0,21	(-0,22)
III. Fondsvermögen			
	487.161	100,00	

(Angaben in Klammern per 30.09.2017)

Vermögensaufstellung zum 30.09.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2018	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
					im Berichtszeitraum					
Investmentanteile										
Gruppenfremde Investmentanteile 2)										
iShares EURO STOXX 50 U.ETF DE	DE0005933956		ANT	1.587.896	386.500	219.800	EUR 34,525000	54.822.109,40	11,25	
LYXOR EURO ST.50 (DR)UCITS ETF	FR0007054358		ANT	2.573.937	597.100	360.700	EUR 33,585000	86.445.674,15	17,74	
Lyxor Index-Euro Stoxx 50 (DR) Actions Nom. C-EUR o.N.	LU0908501215		ANT	137.576	18.700	40.900	EUR 161,000000	22.149.736,00	4,55	
Lyxor MSCI Europe UCITS ETF	FR0010261198		ANT	682.325	154.800	99.400	EUR 128,140000	87.433.125,50	17,95	
Lyxor MSCI USA UCITS ETF	FR0010296061		ANT	272.109	43.200	40.000	EUR 240,250000	65.374.187,25	13,42	
MUL-Lyxor ETF S&P 500	LU0496786574		ANT	2.560.375	467.575	421.600	EUR 25,568000	65.463.668,00	13,44	
MUL-LYXOR JPX-Nikkei 400 (DR) Namens-Ant. C-EUR Acc.(INE)o.N	LU1646359452		ANT	564.650	95.050	81.300	EUR 152,450000	86.080.892,50	17,67	
Summe der Investmentanteile							EUR	467.769.392,80	96,02	
Summe Wertpapiervermögen							EUR	467.769.392,80	96,02	
Bankguthaben										
EUR - Guthaben bei:										
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	20.791.806,14				20.791.806,14	4,27	
Konto für gezahltes Collateral unter EMIR Societe Generale			EUR	24.900.000,00				24.900.000,00	5,11	
Summe der Bankguthaben							EUR	45.691.806,14	9,38	
Basket Equity Swap										
Swap EURO STOXX 50	SWA008		EUR	262.430.000,00	262.430.000,00	0,00		-11.966.808,00	-2,46	
Swap Nikkei 225	SWA007		JPY	10.085.850,00	10.085.850,00	0,00		-5.758.244,00	-1,18	
Swap S&P 500	SWA009		USD	143.980.000,00	143.980.000,00	0,00		-7.538.195,30	-1,55	
Sonstige Vermögensgegenstände										
Sonstige Ansprüche			EUR	16.000,00				16.000,00	0,00	
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	16.000,00	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-1.053.099,11			EUR	-1.053.099,11	-0,21	
Fondsvermögen							EUR	487.160.852,53	100*	
Anteilwert							EUR	111,245		
Umlaufende Anteile							STK	4.379.152		

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte SWAP-Fee, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 158.546.611,58 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennote)			per 28.09.2018
Japanischer Yen	JPY	132,242000	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,165100	= 1 Euro (EUR)
Marktschlüssel			
b) Terminbörsen			
Nicht notiert	Nicht notiert Frankreich		

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Fehlanzeige					

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-124.275,44*)
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	9.314.050,88
3. Sonstige Erträge 1)	EUR	152.772,83
Summe der Erträge	EUR	9.342.548,27

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-4.358,00
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-8.457.179,46
3. Sonstige Aufwendungen 2)	EUR	-287.061,88
Summe der Aufwendungen	EUR	-8.748.599,34

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR 593.948,93

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	7.709.789,71
2. Realisierte Verluste	EUR	-1.355.341,80
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	6.354.447,91

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 6.948.396,84

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	17.119.053,53
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-25.263.247,30

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR -8.144.193,77

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR -1.195.796,93

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

Entwicklung des Investmentvermögens

	2018	
I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	426.326.629,54
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-763.314,60
2. Steuerabschlag zum 02.01.2018	EUR	-204.855,40
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	63.320.902,17
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	85.825.402,73
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-22.504.500,56
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-322.712,25
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-1.195.796,93
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	17.119.053,53
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	-25.263.247,30
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	487.160.852,53

Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt	je Anteil *) **)
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 6.948.396,84	1,59
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR 1.355.341,80	0,31
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ****)	EUR -204.855,40	-0,05
II. Wiederanlage	EUR 8.098.883,24	1,85

*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

**) Bei Anteilsklassen ist die Berechnung der Wiederanlage ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen

***) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

****) Auf Grund der Neuregelung der Investmentbesteuerung wurde zum 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt und an das Finanzamt abgeführt.

Es handelt sich um einen Ergebnisbestimmungsvorgang ohne investimentrechtliche Ergebnisverwendung.

Der Betrag errechnet sich auf Basis der umlaufenden Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2015	EUR	282.900.749,40	EUR	98,690
2016	EUR	318.264.287,76	EUR	100,58
2017	EUR	426.326.629,54	EUR	111,704
2018	EUR	487.160.852,53	EUR	111,245

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,01

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	96,02
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potentieller Risikobetrag	0,55 %
größter potentieller Risikobetrag	289,23 %
durchschnittlicher potentieller Risikobetrag	2,19 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Full-Monte-Carlo

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

99% Konfidenzniveau, 1 Tage Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

Mittelwert	0,94
------------	------

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens § 37 Abs. 5 DerivateV

MSCI Europe in USD	56,00 %
Topix Index	18,00 %
S&P 500 Index	13,00 %
Dow Jones Industrial Average	13,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	111,245
Umlaufende Anteile	STK	4.379.152

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)	2,04 %
----------------------	--------

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten**)	EUR	-0,02
-----------------------	-----	-------

***) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Gezahlte Verwaltungsvergütung (01.10.2017 - 30.09.2018)	EUR 8.457.179,46
---	------------------

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen. Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile

2) Die Verwaltungsvergütung für Gruppenfremde Investmentanteile beträgt:

iShares EURO STOXX 50 U.ETF DE	0,1500% p.a.
LYXOR EURO ST.50 (DR)UCITS ETF	0,2500% p.a.
Lyxor Index-Euro Stoxx 50 (DR) Actions Nom. C-EUR o.N.	0,2000% p.a.
Lyxor MSCI Europe UCITS ETF	0,3500% p.a.
Lyxor MSCI USA UCITS ETF	0,3500% p.a.
MUL-Lyxor ETF S&P 500	0,1500% p.a.
MUL-LYXOR JPX-Nikkei 400 (DR) Namens-Ant. C-EUR Acc.(INE)o.N	0,2500% p.a.

Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeaufschläge wurden nicht berechnet.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

1) Quellensteuererstattung

2) Aufwandsausgleich

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2017

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR 9.668.504,18
davon fix:	EUR 7.731.706,47
davon variabel:	EUR 1.936.797,71
Zahl der Mitarbeiter der KVG: 128	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR 878.912,52

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen der § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Hamburg, 13. Dezember 2018

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens SI SafeInvest für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 14. Dezember 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: SI SafeInvest

ISIN: DE000A0MP292

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,1764300	0,1764300	0,1764300
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,1764300
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0550500	0,0550500	0,0550500
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0550500
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,1764300	0,1764300	0,1764300
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,1764300	0,1764300	0,1764300
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0127900	0,0130200	0,0130200
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0127900
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0208100	0,0208100	0,0208100

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat für alle von ihr verwalteten Investmentfonds, für die nach § 56 Abs. 1 S. 3 InvStG 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden ist, zur Ermittlung der zum 31. Dezember 2017 zuzurechnenden ausschüttungsgleichen Erträge sowie der anderen steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG gemäß Tz. 13 des BMF-Schreibens vom 8. November 2017 (IV C 1 -

S 1980-1/16/10010:010) ein vereinfachtes Verfahren angewandt. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Es ist nicht Teil unserer Aufgabe, zu überprüfen, ob die bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens ermittelten Werte von den tatsächlichen Werten abweichen und ob die Gesellschaft für den Investmentfonds ein gegebenenfalls erforderliches Korrekturverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 ff. InvStG 2004 oder § 13 Abs. 4a und 4b InvStG 2004 durchgeführt hat.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-
mäßiger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prü-

fungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die

Aktiangewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem

Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 21.02.2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Katrin Kiepke
Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.com
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes Kapital:
€ 10.500.000,00
Eigenmittel:
€ 14.153.952,34
(Stand: 31.12.2017)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
SIGNAL IDUNA
Lebensversicherung a.G., Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,00
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 211.062.705,72
(Stand: 31.12.2017)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset
Management AG, Wedel

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller,
Kaufmann

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied
der Geschäftsführung der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH
sowie Mitglied der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de